



Offenlegung

**der LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG
gemäß CRR**

für das Geschäftsjahr 2019

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen.....	3
1.1 Vorbemerkung.....	3
1.2 Anwendungsbereich (Artikel 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG).....	3
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Artikel 432 CRR).....	3
2. Risikomanagement (Artikel 435 CRR).....	4
2.1 Risikomanagementziele und –politik.....	4
2.2 Angaben zur Unternehmensführung.....	16
3. Eigenmittel (Artikel 437 CRR).....	18
3.1 Eigenmittelüberleitungsrechnung.....	18
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	19
3.3 Art und Beiträge der Eigenmittelelemente.....	20
4. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR).....	21
4.1 Risikotragfähigkeit und Angemessenheit der Risikodeckungsmasse.....	21
4.2 Quantitative Eigenmittelanforderungen.....	22
5. Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR).....	23
6. Kreditrisikooanpassungen (Artikel 442 CRR).....	24
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios.....	24
6.2 Angaben zu überfälligen und notleidenden Positionen sowie zur Risikovorsorge.....	27
7. Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR).....	28
8. Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR).....	30
9. Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR).....	31
10. Marktrisiko (Artikel 445 CRR).....	32
11. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR).....	32
12. Zinsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR).....	32
13. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR).....	33
14. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR).....	36
14.1 Qualitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV).....	36
14.2 Quantitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV).....	37
15. Verschuldung (Artikel 451 CRR).....	38
Anhang.....	41

1. Allgemeine Informationen

1.1 Vorbemerkung

Die LBS Ostdeutsche Landesbausparkasse AG (nachfolgend: LBS) ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Potsdam. Der Ostdeutsche Sparkassenverband, Berlin (OSV) ist Alleinaktionär.

Die LBS betreibt das Kerngeschäft „Bausparen“ und vertreibt zusätzlich bausparnahe Finanzierungsprodukte für Sparkassen und für das eigene Kreditgeschäft. Das Geschäftsgebiet umfasst primär die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie den ehemaligen Ostteil von Berlin.

Dieser Offenlegungsbericht wurde nach den Anforderungen gemäß Teil 8 (Artikel 431 bis 455) der Capital Requirements Regulation (CRR) unter Berücksichtigung von § 26a KWG erstellt.

Die Offenlegung erfolgt gemäß Artikel 433 CRR jährlich. Als Medium der Offenlegung wird gemäß Artikel 434 CRR die Internetseite der LBS genutzt, auf der auch der Geschäftsbericht der LBS dargestellt ist.

1.2 Anwendungsbereich (Artikel 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Ein Konzernabschluss wurde gemäß § 290 Abs. 5 i. V. m. § 296 Abs. 2 HGB nicht aufgestellt, da die Mehrheitsbeteiligungen an Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LBS sind.

Die Offenlegung gemäß CRR nimmt die LBS damit ebenfalls nur auf der Einzelinstitutsebene vor.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Artikel 432 CRR)

Die LBS macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche Informationen von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung zur Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen Informationen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Quantitative Offenlegungsinhalte, wie z. B. Risikopositionen, die weniger als 5 % der Gesamtposition ausmachen, sind nicht gesondert ausgewiesen. Bei Positionen unterhalb der 5 %-Grenze ist eine weitere Aufschlüsselung unter Materialitätsgesichtspunkten nicht erforderlich.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die LBS:

- Artikel 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Artikel 439 CRR (Derivate Finanzinstrumente kommen bei der LBS nicht zur Anwendung.)
- Artikel 441 CRR (Die LBS ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Artikel 449 CRR (Verbriefungspositionen sind bei der LBS nicht vorhanden.)
- Artikel 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Artikel 454 CRR (Die LBS verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Artikel 455 (Die LBS verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

2. Risikomanagement (Artikel 435 CRR)

2.1 Risikomanagementziele und –politik

Die Anforderungen und Informationen nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a) bis d) CRR sind grundsätzlich ebenfalls Gegenstand der Darstellung im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt 3.2 Chancen- und Risikobericht. Der Abschnitt wurde nachfolgend übernommen. Der Lagebericht wurde vom Vorstand freigegeben und ist auf der Homepage des LBS dargestellt und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes

Der Vorstand erklärt gemäß Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der LBS angemessen sind.

Der Lagebericht enthält unter dem Gliederungspunkt 3.2 den Chancen- und Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der LBS und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f) CRR dar.

2.1.1 Grundlagen und Gesamtrisikoprofil

Chancen der LBS bestehen in einer weiteren Marktdurchdringung im Sparkassenverbund. Mit der Einführung des einheitlichen LBS-Kernbankensystems OSPlus-LBS werden Synergieeffekte angestrebt.

Bei einer lang anhaltenden Niedrigzinsphase ergeben sich entwicklungs- bzw. ggf. bestandsgefährdende Risiken, die sich verstärken, wenn sie mit einer Zurückhaltung bei den Darlehensausreichungen verbunden sind.

Ein Risiko kann sich zudem aus weit unterplanmäßigem Bausparneugeschäft ergeben. Zur Stabilisierung des Neugeschäftes wurden und werden verschiedene Maßnahmen ergriffen. Extreme Mittelabflüsse aus dem Bausparkollektiv oder extreme Minderzuflüsse können mittelfristig dazu führen, dass die LBS Geldanlagen vorzeitig auflösen muss und dadurch, je nach Marktlage, ggf. außerordentliche Verluste realisiert.

Die genannten Risiken können sich aus Sicht der LBS durch die weltweite Covid19-Pandemie verstärken.

Die LBS ist ein Spezialkreditinstitut und hat ein Geschäftsmodell mit einer begrenzten Produktpalette. Die LBS betreibt das Kerngeschäft „Bausparen“ und vertreibt zusätzlich bausparnahe Finanzierungsprodukte für Sparkassen und für das eigene Kreditgeschäft. Die Kundenbeziehungen sind auf lange Frist ausgelegt und beschränken sich grundsätzlich auf das eingegrenzte Geschäftsgebiet. Das Geschäftsgebiet umfasst primär die Bundesländer Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie den ehemaligen Ostteil von Berlin. Die LBS führt keinen Barzahlungsverkehr durch und ist kein Handelsbuchinstitut. Die LBS ist als ein weniger bedeutendes Institut (less significant institutions – LSI) eingestuft.

Das Geschäftsmodell und das Risikoprofil der LBS spiegeln sich im Risikoappetit, der Risikotragfähigkeitskonzeption und der Wahl von weniger komplexen Risikomanagementmethoden und –Verfahren wider.

Das Risikomanagementsystem der LBS ist darauf ausgerichtet, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die geeignet sind, die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage der LBS zu gefährden und so Handlungsspielräume für die Sicherung des wirtschaftlichen Erfolges und damit das Fortbestehen des Unternehmens zu schaffen. Es beinhaltet einen systematischen Prozess der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation der wesentlichen Risiken und damit verbundener Risikokonzentrationen. Die LBS hat in Anlehnung an DSGVO-Veröffentlichungen und unter Beachtung der MaRisk sowie der Bausparkassenspezifika Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und strategische Risiken als wesentliche Risiken definiert.

Die Risikostrategie der LBS ist darauf ausgerichtet festzulegen, welches Gesamtrisiko die LBS aus dem Risiko der wesentlichen Geschäftstätigkeiten eingehen will und wie die LBS Entwicklungs- und Bestandsgefährdungen für das Unternehmen identifizieren und vermeiden will. Dies beinhaltet sowohl die Darstellung der Ziele der Risikosteuerung wesentlicher Geschäftsaktivitäten als auch die Maßnahmen zur Erreichung der Ziele inkl. der Festlegung des Risikoappetits für alle wesentlichen Risiken. Die Risikostrategie wird regelmäßig einmal jährlich bzw. anlassbezogen im Rahmen eines „Strategie-Checks“ überprüft.

Die Risikokultur der LBS umfasst die Einstellungen und Verhaltensweisen der Mitarbeiter der LBS in Bezug auf Risikobewusstsein, Risikobereitschaft und Risikomanagement. Durch die Risikokultur werden die Identifikation und der bewusste Umgang mit Risiken gefördert, so dass sichergestellt ist, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die die beschlossenen risikostategischen Vorgaben einhalten und dem Risikoappetit entsprechen. Die Weiterentwicklung der Risikokultur ist eine laufende Aufgabe aller Führungskräfte und Mitarbeiter. Die Risikokultur der LBS findet ihre Ausprägung in der schriftlich fixierten Ordnung der LBS (Organisationsrichtlinien, Handbücher). Hierzu wurde auch ein Verhaltenskodex für Mitarbeiter veröffentlicht. Die Risikokultur wird ergänzend in Dialogen gefördert und integriert (z. B. Strategie-Check, Planungsrunde, Risikoinventur, LBS-Führungskräfte-Workshop, V+, Forum Informationssicherheit, Prozesslandkarte und Risiko-Kontroll-Matrix).

Im Rahmen einer Risikoinventur prüft die LBS mindestens jährlich und wenn erforderlich anlassbezogen, dass alle wesentlichen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken, die die Vermögenslage, die Ertragslage oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können, identifiziert und in die Risikosteuerungs- und Controllingprozesse eingebunden werden.

Die LBS hat das Ziel, über eine ausreichende Risikotragfähigkeit zu verfügen. Zur Abbildung der Risikotragfähigkeit hat die LBS ein Limitierungs- und Risikotragfähigkeitskonzept entwickelt, welches aus mehreren Elementen besteht.

Das Limitierungs- und Risikotragfähigkeitskonzept besteht aus den Säulen:

- Laufende Limitierung von Risiken aus der GuV (Fokus: Rollierender 12-Monatszeitraum inkl. Neugeschäft/Betriebsergebnis),
- Barwertanalyse (Fokus: Barwertanalyse/Substanzwert),
- Strategische Vorschau (Fokus: Mehrjahressicht inkl. Neugeschäft/Jahresergebnis, Gesamtkapitalquote).

Die LBS wendet den Going-Concern-Ansatz an, der nach der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen aufsetzt. Die ertragsorientierte Risikotragfähigkeitsrechnung (GuV-Steuerungskreis) mit dem rollierenden 12-Monatszeitraum ist das zentrale Steuerungsinstrument. Turnusmäßig werden Risikopotenziale ermittelt und, soweit sinnvoll, Limiten für Einzelrisiken gegenüber gestellt. Zur Ermittlung der Risikopotenziale verwendet die LBS die zinsinduzierten Szenarien Hochzins und Niedrigzins sowie ein Liquiditätsszenario und ein Adressenausfallrisikoszenario. Zudem wird eine Kombination der zinsensitiven Szenarien mit dem Adressenausfallrisikoszenario zur Ermittlung der Risikopotenziale ermittelt. Die strategische Vorschau (10-Jahressicht) und die Barwertanalyse als Nebenrechnung sollen frühzeitig auf Fehlentwicklungen hinweisen, wobei grundsätzlich in der strategischen Vorschau die Beobachtung des laufenden Jahresüberschusses, der internen und regulatorischen Eigenmittel (Kapital) sowie die Gesamtkapitalquote im Mittelpunkt steht. Im Jahr 2019 betrug die durchschnittliche Auslastung des Gesamtlimits im GuV-Steuerungskreis 30 % sowie per 31.12.2019 26 %.

Zur Ergänzung der Risikotragfähigkeit verwendet die LBS zur Überwachung und Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs über einen angemessenen Zeitraum einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess. Der zukunftsgerichtete Kapitalplanungsprozess ist eine Ergänzung des Risikotragfähigkeitskonzeptes, um einen möglicherweise langfristigen Bedarf an internem und regulatorischem Kapital frühzeitig identifizieren zu können.

Um Gefährdungspotenziale frühzeitig zu identifizieren, führt die LBS Stresstests auf den jeweils relevanten Ebenen (z. B. Portfolioebene, Gesamtinstitutsebene, Gesamtrisikoprofil) für die wesentlichen Risiken durch. Dazu sind geeignete übergeordnete Szenarien zu definieren, die sowohl institutseigene als auch marktweite Ursachen und ggf. deren Kombination berücksichtigen. Diese beinhalten auch inverse Entwicklungen, welche quantitativ oder qualitativ bewertet werden. Dabei gilt eine inverse Entwicklung als gegeben, wenn:

- eine Eigenkapitalsituation erreicht ist, bei der die Gesamtkennziffer von 8 % gemäß Art. 95 Abs. 1 CRR zuzüglich dem notwendigen SREP-Zuschlag nicht mehr gegeben ist,
- die Risikotragfähigkeit überschritten wird,
- ein Nichteinhalten der Survival-Period gemäß dem Frühwarnsystem für Liquiditätsrisiken eintritt.

Die Betrachtung erfolgt über einen Zeitraum von drei Jahren über das laufende Jahr hinaus. Die Ergebnisse werden, soweit sinnvoll, bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt und ggf. Handlungsbedarf abgeleitet. Die Notwendigkeit von anlassbezogenen Stresstests wird quartalsweise überprüft.

Die Früherkennung von Risiken ist zentraler Bestandteil der Risikosteuerungs- und Controllingprozesse. Für alle wesentlichen Risiken wird eine frühzeitige Identifizierung von Risiken durch quantitative Instrumente in Form von Limitsystemen bzw. Ampelsystemen oder qualitative Instrumente (z. B. Risikoanalyse, Darstellung Entwicklung) gewährleistet. Hierfür wurden geeignete Indikatoren für die frühzeitige Identifizierung abgeleitet.

Die LBS verfügt über ein Risikohandbuch, welches zentral im Intranet hinterlegt ist. Wesentliche Bestandteile des Risikohandbuchs sind die Risikoinventur, die Übersicht der Frühwarnindikatoren, die Übersicht über turnusmäßigen Stresstests, eine Aufstellung der Limite sowie die Dokumentation zu den einzelnen Instrumenten der Risikoüberwachung und -steuerung, insbesondere

re die detaillierte Beschreibung der angewandten Verfahren, der verwendeten Parameter, der Datenquellen und der unterstellten Annahmen.

Im Rahmen der turnusmäßigen Berichterstattungen zum Risikomanagement wird der Vorstand regelmäßig über die Risikosituation der LBS unterrichtet. In einem monatlichen Report zum Risikomanagement werden die Kennzahlen und Limitauslastungen der wesentlichen Risiken zusammengefasst dargestellt. Dies beinhaltet auch als Früherkennungsinstrument ein Limit-/Ampelfrühwarnsystem. Vierteljährlich berichtet der Leiter der Risikocontrolling-Funktion dem Aufsichtsrat über den Vorstand in Form eines Quartalsberichtes zur Risikoentwicklung (Gesamtrisikobericht) über die als wesentlich eingestuften Risikoarten. Ergänzenden Berichte zu den einzelnen wesentlichen Risikoarten bzw. nach Portfolio (Geldanlagen, Kundenkreditgeschäft) werden mindestens vierteljährlich erstellt. In Abhängigkeit von der Risikoart bzw. des Portfolios erfolgen monatliche Berichterstattungen; teilweise findet sogar eine tägliche Überwachung (Emittenten- und Kontrahentenlimite) statt. Im Falle eines akut auftretenden Risikos sowie einer wesentlichen Verschlechterung bei bereits identifizierten Risiken informiert der Leiter der Risikocontrolling-Funktion den Vorstand unverzüglich (Ad-hoc-Berichterstattung).

Der Gesamtvorstand der LBS trägt die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion im Sinne der MaRisk obliegt dem Bereichsleiter Rechnungswesen/Verwaltung. Die Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion werden durch den Bereichsleiter Rechnungswesen/Verwaltung sowie die Gruppe Finanzbuchhaltung/Controlling innerhalb der Abteilung Rechnungswesen wahrgenommen. Den Mitarbeitern der Risikocontrolling-Funktion sind alle notwendigen Befugnisse und ein uneingeschränkter Zugang zu allen Informationen eingeräumt, die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Der Leiter der Funktion Risikocontrolling wird in alle wesentlichen risikorelevanten Entscheidungen einbezogen.

Die Interne Revision überzeugt sich periodisch und anlassbezogen von den Prozessen und dient als unabhängige Kontrollinstanz.

Durch die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung des Risikomanagementsystems wird den gesetzlichen Anforderungen, die sich aus den MaRisk in der jeweils gültigen Fassung, dem KonTraG, aus § 25a Abs. 1 KWG, aus § 91 AktG sowie aus der EU-Verordnung Nr. 575/2013 ergeben, Rechnung getragen.

2.1.2 Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Grundsätzlich bestehen bei der LBS Adressenausfallrisiken im Baufinanzierungsgeschäft und bei den Geldanlagegeschäften.

Die LBS betreibt nach Art und Komplexität des Baufinanzierungsgeschäftes grundsätzlich ein nicht risikorelevantes Kreditgeschäft. Um Risiken aus Baufinanzierungsgeschäften zu vermeiden bzw. zu vermindern, schränkt die LBS ihre nach Bausparkassengesetz zulässigen Geschäfte ein. Der Vorstand erlässt und veröffentlicht hierzu Annahmekriterien für Bausparanträge sowie Vorgaben für den Verwendungszweck von Finanzierungen. Aufgrund laufender Überprüfungsprozesse werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

Zur Risikobegrenzung von Adressenausfallrisiken erfolgt die Hereinnahme und Berücksichtigung von banküblichen Sicherheiten. Dies sind im Baufinanzierungsgeschäft insbesondere Grundpfandrechte auf Wohnimmobilien. Bauspardarlehen im Blankosegment können in einem „Vereinfachten Verfahren“ zugesagt werden.

Für die Beurteilung des Adressenausfallrisikos auf Engagementebene und zur Unterstützung der Kreditentscheidung nutzt die LBS Scoring- und Ratingverfahren für festgelegte Fallgruppen. Die Kreditvergabe erfolgt unter Berücksichtigung der festgelegten Grenzen für Verlustausfallquoten. Daneben bestehen zur Vermeidung und Begrenzung von Adressenausfallrisiken im Baufinanzierungsgeschäft Kreditvergabekriterien sowie umfassende interne Richtlinien und Kontrollen.

Der Bestand an Einzelwertberichtigungen beträgt per 31.12.2019 3,7 Mio. €. Die Netto-Ausfallquote im Kundenkreditgeschäft - gemessen an den Abschreibungen, dem Verbrauch von Wertberichtigungen sowie den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen - lag in 2019 bei 0,08 % des Gesamtkreditbestandes.

Den Risiken des Kreditbestandes wurde durch eine angemessene Bildung von Wertberichtigungen Rechnung getragen. Zusätzlich zu individuell bestimmten Einzelwertberichtigungen werden Pauschalwertberichtigungen aufgrund der Ausfälle der Vergangenheit gebildet. Im Rahmen der RTF findet zudem ein sogenannter unerwarteter Verlust im Kundenkreditgeschäft auf Basis der Historie Berücksichtigung.

Die LBS betreibt nur zulässige Geldanlagegeschäfte unter Berücksichtigung der Beschränkungen des BauSparkG mit Emittenten geeigneter Bonität mit einem Rating im Investment-Grade-Bereich.

Die LBS begrenzt Adressenausfallrisiken und deren Risikokonzentrationen mit Emittentenlimiten für Einzelemittenten, Emittentengruppen und Konzerne sowie mit einer Limitierung von Tagesgeldern/laufenden Konten je Konzern und Kontrahentenlimiten.

Um Gefährdungspotenziale frühzeitig zu identifizieren, führt die LBS Stresstests zu erwarteten und unerwarteten Ausfallrisiken des Geldanlagenbestandes auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten in Krisenjahren bzw. Ratingverschlechterungen durch. Zusätzlich führt die LBS mindestens jährlich Stresstests zu Risikokonzentrationen bei Adressenausfallrisiken durch. Der Ausfall des größten Emittenten im Geldanlagegeschäft bzw. der zehn größten Kreditnehmer im Kundenkreditgeschäft ist durch die LBS tragfähig.

Zur Beurteilung der Bonität der Emittenten werden turnusmäßig die Geschäftsberichte hinsichtlich der Bedeutung für vorhandene Bestände und künftige Geschäftsbeziehungen ausgewertet. Aktuelle Erkenntnisse aus externen Informationen, z. B. Ratingverschlechterungen, fließen in die Risikomanagementprozesse ein.

Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken auf Gesamtinstitutsebene werden die nicht in die Plan-GuV einbezogenen Risiken aus dem Baufinanzierungsgeschäft und den Geldanlagen in ihrer Wirkung auf den GuV-Steuerungskreis der Risikotragfähigkeit (kurzfristige Sicht) untersucht, limitiert und turnusmäßig überwacht.

Die Auslastung bewegte sich im Jahresdurchschnitt bei 48 % des Limits für Adressenausfallrisiken.

Ausfälle oder Wertberichtigungen aufgrund von Adressenausfallrisiken im Geldanlagenbestand sind 2019 nicht entstanden.

Anmerkungen zur Covid19-Pandemie:

Die LBS sieht zusätzliche Risiken aus mit dem wirtschaftlichen Abschwung korrelierten Auswirkungen auf die Bonität der Kunden und mögliche Ratingverschlechterungen in bestimmten Anlageportfolios.

2.1.3 Liquiditätsrisiken

Im Rahmen des Risikomanagements stellt die LBS sicher, dass Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Dabei ist eine ausreichende Diversifikation zur Vermeidung von Konzentrationsrisiken, vor allem im Hinblick auf die Vermögens- und Kapitalstruktur, zu gewährleisten.

Die LBS steuert und überwacht ihre Liquiditätsrisiken und insbesondere ihre Zahlungsunfähigkeitsrisiken mit Hilfe kurz-, mittel- und langfristiger Liquiditätsübersichten und dem Vorhalten von kurzfristig liquidierbaren Geldanlagen; außerdem besteht die Möglichkeit der kurzfristigen Aufnahme von Refinanzierungsmitteln im Verbund der Sparkassen und Landesbanken.

Innerhalb der mehrjährigen Unternehmensplanung stellt die LBS ihren Refinanzierungsplan auf.

Für die LBS beschränken sich die Liquiditätsrisiken im Wesentlichen auf die Zahlungsströme im Kollektiv. Das Risiko besteht aus dem nicht geplanten Verhalten der Bausparer bei Wahrnehmung ihrer Kundenoptionen und kann die LBS in Form von verringerten Geldeingängen oder erhöhten Geldabflüssen treffen.

Für die gezielte langfristige Identifizierung und Steuerung von Liquiditätsströmen und -risiken im Bausparkkollektiv wird ein in Zusammenarbeit mit dem Institut für Informatik (Ifi) der Universität zu Köln entwickeltes System zur Kollektivsimulation eingesetzt, das Korrelationen der verschiedenen Einflussfaktoren berücksichtigt. Mit der S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) besteht eine „Vereinbarung über die regelmäßige Durchführung von Pflege- und Validierungsprojekten im Thema NBI/Kollektivsimulation“. Das System zur kollektiven Liquiditätssteuerung ist zertifiziert und wurde durch die BaFin zur Einhaltung der Vorgaben aus § 5 Abs. 2 Satz 4 BausparkV anerkannt.

Die Bauspareinlagen bilden die grundlegende Refinanzierungsquelle der LBS. Ein aus verändertem Kundenverhalten ggf. resultierender Liquiditätsbedarf wird regelmäßig über Stressszenarien simuliert. In der LBS besteht ein Frühwarnsystem, welches signalisiert, ob auch bei Eintritt eines Stressszenarios ausreichend Refinanzierungsmöglichkeiten vorhanden sind. Hierzu hat die LBS je nach Stresstest bzw. Betrachtungszeitraum, Liquiditätspuffer hinterlegt, welche als Liquiditätsdeckungspotenzial zur Verfügung stehen. Kontoguthaben, EZB-fähige Wertpapiere im Eigenbestand und Refinanzierungsmöglichkeiten/Handelslinien im Interbankenmarkt bilden bei der LBS den Liquiditätspuffer I. Dieser steht kurzfristig zur Verfügung, um auftretende Liquiditätsgaps schließen zu können. Der Liquiditätspuffer II besteht aus Geldanlagen, welche erst durch Veräußerung und somit potenzieller zeitlicher Verzögerung sowie GuV-Wirkung liquidiert werden können. In 2019 hätte ein sich eventuell ergebender Refinanzierungsbedarf im Fall des Eintritts der Szenarien gedeckt werden können.

Die Notfallkonzeption zum Liquiditätsengpass regelt im Falle eines möglichen Liquiditätsengpasses die Zuständigkeiten, die Stufen der Liquiditätsbeschaffung sowie die Reihenfolge der Liquidierbarkeit von Geldanlagen. Hierbei sind auch das Marktliquiditätsrisiko sowie das Refinanzierungsrisiko zu berücksichtigen. Die LBS verfügt über eine Liquiditätsmanagement-Stelle in der Organisationseinheit Handel, welche für die operative Beschaffung von Liquidität am Markt zuständig ist.

Die LBS war jederzeit liquide. Aufsichtsrechtlich erfolgt die Messung der Liquidität mit der Kennzahl Liquidity Covered Ratio (LCR). Die LCR hatte zum 31.12.2019 eine Quote von 399 %. Das Aufsichtsrecht fordert einen Wert von mindestens 100 % in 2019. Die LBS definiert den Mindestwert bei 112,5 %. Das interne Limit-/Ampelfrühwarnsystem gewährleistet, dass Liquiditätsrisiken rechtzeitig erkannt werden.

Anmerkungen zur Covid19-Pandemie:

Die LBS sieht zusätzliche Risiken aus mit dem wirtschaftlichen Abschwung korrelierten Auswirkungen auf das Zahlungsverhalten der Kunden.

2.1.4 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken resultieren für die LBS aus der Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von wertbeeinflussenden Parametern ergibt. Als wertbeeinflussende Parameter (Preise) gelten Zinsen und Spreads.

Die Risikokategorien Zinsänderungsrisiko und Spreadrisiko wurden bei der LBS im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich identifiziert.

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden und zinnsensitiven Positionen des Anlagebuches betrachtet. Das Zinsänderungsrisiko umfasst ebenfalls das Risiko, welches sich aus einem signifikant negativen zinsabhängigen Abweichen vom prognostizierten Kundenverhalten innerhalb des Bausparkollektivs ergibt.

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Im Sinne dieser Definition ist somit eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenausfallrisiko zuzuordnen. Implizit im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente enthalten.

Gegenwärtig ist das Marktpreisrisiko für Aktien für die LBS nicht relevant, da keine Engagements vorliegen.

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hierbei werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet, wobei gegenwärtig ein direktes Immobilienrisiko ausschließlich aus der selbstgenutzten Immobilie besteht.

Die primäre Steuerung, Überwachung und Limitierung des Marktpreisrisikos wird im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung GuV-orientiert vorgenommen. Zur Steuerung und Überwachung des barwertigen Zinsänderungsrisikos (zinstragende Aktiva und Passiva) werden insbesondere die Auswertung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch (Basis-Point-Value-Modell) und die Barwertbilanz eingesetzt. Ergänzend dienen die Ablauf- und Schichtenbilanz sowie Zinsbindungsbilanz als Informationsmedium.

Die Auswirkungen von Zinsänderungen auf den kollektiven Bereich werden im Rahmen der Planung bzw. der laufenden Kollektivüberwachung durchgeführten Kollektivsimulationen und über die Risikotragfähigkeitsrechnung gemessen und gesteuert. Für die Risikosteuerung im Bausparkollektiv wird das Kollektivsimulationsmodell „NBI“ eingesetzt.

Eine Berichterstattung über das Marktpreisrisiko erfolgt zudem im Quartalsbericht zur Risikoeentwicklung (Gesamtrisikobericht).

Die LBS führt regelmäßig und ggf. anlassbezogen im Bereich des Marktpreisrisikos Stress-tests/Szenariorechnungen durch.

Die LBS legt freie Bauspareinlagen (ihre sogenannte „Trägheitsreserve“) möglichst langfristig im Kapitalmarkt an, um die angestrebte Zinsmarge zu generieren und auch eine längerfristige Absicherung gegen ein Niedrigzinsniveau zu erhalten. Ausgangspunkt für die Geschäftsaktivität „Geldanlagen“ ist eine Prognose über die Entwicklung der freien Bausparmittel unter Berücksichtigung des geplanten Neugeschäftes, einer fortgesetzten Besparung und der weiteren Zuteilung von Verträgen im Rahmen der Kollektivsimulation. Nebenbedingung für das Betreiben von Geldanlagengeschäften ist die Einhaltung der Limite im Risikomanagementsystem der LBS und der aufsichtsrechtlichen Vorgaben.

Die LBS ist kein Handelsbuchinstitut und hält die Geldanlagen grundsätzlich bis zum Laufzeitende im Bestand. Das Risiko, die durch Marktpreisänderungen hervorgerufenen Wertveränderungen realisieren zu müssen, ist aufgrund des Haltens der Papiere bis zur Fälligkeit gering.

Zur Begrenzung der Marktpreisrisiken werden diese hinsichtlich ihrer Wirkung auf den GuV-Steuerungskreis der Risikotragfähigkeit (kurzfristige Sicht) bei Eintritt der Zinsprognose sowie über Stresstests mit der Annahme eines steigenden und sinkenden Zinsniveaus limitiert.

Die Auslastung bewegte sich im Jahresdurchschnitt bei 16 % des Limits für Marktpreisrisiken.

Ergänzend dient die strategische Vorschau (10-Jahressicht) der Risikotragfähigkeitsrechnung dem frühzeitigen Erkennen von Fehlentwicklungen. Niedrigzinssituationen stellen eine Belastung für die Ertragslage der LBS dar, die erhebliche Steuerungsmaßnahmen erforderlich machen. Eine Entwicklungsgefährdung zeigt sich im Niedrigzinsszenario der LBS. Dieses weist mittelfristig Jahresfehlbeträge aus, jedoch ist aufgrund der Kapitalausstattung in einem 10-Jahreshorizont von keiner Bestandsgefährdung auszugehen. Im Rahmen des Kollektiven Lageberichtes wurde eine Bestandsgefährdung bei einem Kapitalmarktzins von -2,73 % (oder kleiner) ersichtlich (= inverser Stresstest).

Das für die Zinsbuchsteuerung relevante Limit für das Zinsänderungsrisiko basiert auf dem aufsichtsrechtlich abgeleiteten Zinsschock von +200/-200 Basispunkten, Daneben werden die Szenarien zur Bestimmung des Frühwarnindicators berechnet und für die Prognose der künftigen Limitauslastung berücksichtigt. Dabei werden die zinstragenden bilanziellen und die zins-sensitiven außerbilanziellen Positionen, einschließlich der impliziten Optionen des Bauspar-geschäfts betrachtet. Das Ergebnis der Überwachung bzw. die Einhaltung der Limite wird dem Vorstand laufend mitgeteilt. Eine Erreichung des Limits wurde in 2019 nicht festgestellt. Die Limitauslastung des barwertigen Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch lag per 31.12.2019 bei einem Zinsschiff von 200 Basispunkten nach oben bei 64,3 %. Das entspricht einer Zinsänderungsquote von 12,9 %.

Die Bestände an hochverzinslichen Bauspareinlagen führen im Zusammenhang mit der Niedrigzinsphase zu erheblichen Belastungen des Zinsergebnisses. Die LBS hat trotz einer sinkenden Bauspareinlagenverzinsung bereits seit Jahren Maßnahmen ergriffen, die eine weitere Verringerung des Zinsaufwands zum Ziel haben.

Anmerkungen zur Covid19-Pandemie:

Die LBS sieht zusätzliche Risiken aus den mit dem wirtschaftlichen Abschwung korrelierten Auswirkungen auf mögliche Ratingverschlechterungen in bestimmten Anlageportfolios.

2.1.5 Operationelle Risiken

Als operationelle Risiken betrachtet die LBS die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Im Gegensatz zu anderen Risikoarten, die von der LBS bewusst eingegangen werden, um Erträge zu generieren, entstehen operationelle Risiken im Zuge der normalen Geschäftstätigkeit.

Weiterhin werden auch Beinaheverluste und Verluste, die zwar einem anderen Risiko zugeordnet werden oder bereits wurden, die aber ihren Ursprung in Ereignissen aus operationellen Risiken haben oder hatten, berücksichtigt.

In dieser Definition ist das Rechtsrisiko enthalten. „Rechtsrisiken“ im Sinne der Gefahr von Verlusten aufgrund der Verletzung geltender rechtlicher Bestimmungen sind Teil des operationellen Risikos. Hierzu gehört das Risiko aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung), für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.

Das Risiko aufgrund einer geänderten Rechtslage die zukünftige Geschäftstätigkeit umstellen zu müssen, ist nicht als operationelles Risiko zu verstehen.

Das operationelle Risiko beinhaltet auch Informationsrisiken bzw. Informationssicherheitsrisiken, welche im Zusammenhang mit der Sicherheit und Qualität der IT- Prozesse und der IT-Systeme bestehen. Die LBS hat eine Geschäftsanweisung zur Informationssicherheit erlassen und verfügt über einen Informationssicherheitsbeauftragten.

Zudem kann sich ein operationelles Risiko aus Verstößen gegen datenschutzrechtliche Regelungen ergeben. Jeder Prozessverantwortliche hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Verarbeitungsprozesse unter Einhaltung der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfolgen.

Zur Verhinderung von Bearbeitungsfehlern und kriminellen Handlungen sind die Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Arbeitsprozesse in Arbeitsanweisungen geregelt, die über ein elektronisches Organisationshandbuch jederzeit abrufbar sind. Zur Begrenzung der rechtlichen Risiken werden standardisierte Kredit- und Sicherheitenverträge verwendet. Für alle risikorelevanten Prozesse existieren Notfallpläne und für Katastrophenfälle ein Sicherheitshandbuch. Zum Risikotransfer bestehen Versicherungen für Standard-Schadensfälle.

Die LBS verfügt über eine Compliance-Funktion, um den Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken.

Auslagerungen werden im Rahmen der operationellen Risiken berücksichtigt. Zur Begrenzung von Risiken, die im Zusammenhang mit den Auslagerungen eintreten können, werden Auslagerungen und Fremdbezüge in der LBS im Rahmen der Dienstleistersteuerung von den zuständigen Fachabteilungen - mit Koordination durch den Auslagerungsbeauftragten - periodisch einer Risikoanalyse unterzogen. Jährlich wird ein Auslagerungs- und Dienstleisterreport erstellt, welcher die Angemessenheit der Steuerung und Überwachung der wesentlichen Auslagerungen, der nicht wesentlichen Auslagerungen und sonstigen Dienstleistungen im Berichtszeitraum bewertet. Die Ergebnisse der Dienstleistersteuerung werden in der Risikoinventur berücksichtigt.

Ergänzend zur Risikoanalyse erfolgt die turnusmäßige Beurteilung der Leistung des Auslagerungsunternehmens. Bei Erkenntnissen über die Entstehung eines Gefährdungspotenzials für die LBS werden Gegenmaßnahmen ergriffen und dokumentiert.

In der LBS bestehen Sicherungsmaßnahmen und Kontrollen zur Verhinderung der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen. Jährlich wird eine Gefährdungsanalyse erstellt.

Die Interne Revision ist im Sinne des internen Kontrollverfahrens in die Prüfung der Prozesse eingebunden. Für Sachverhalte, die den geschäftsüblichen Risikogehalt übersteigen, ist die Einschaltung Dritter (z. B. Wirtschaftsprüfer, externe Juristen) vorgesehen.

Die LBS wendet für die Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken den Basisindikatoransatz an. Die operationellen Risiken werden bei der Ermittlung des Gesamtrisikos im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung angemessen berücksichtigt.

Die LBS hat eine Prozesslandkarte erstellt, in die alle steuerungs- und risikorelevanten Sachverhalte aufgenommen werden. Dabei werden alle Prozesse der LBS analysiert und beschrieben, inkl. der Definition der Schutzbedarfsanalyse, der verwendeten IT-Systeme, der Auslagerungssachverhalte, der Notfallplanung, der Bruttoisiken und der definierten Gegensteuerungsmaßnahmen/Kontrollen.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt eine Limitierung und Überwachung der operationellen Risiken. Die LBS führt eine Schadenfalldatenbank und betrachtet die Risiken aus den Geschäftsprozessen, um die mittelfristige Entwicklung der operationellen Risiken zu überprüfen. Zudem führt die LBS jährlich einen Stresstest in Form eines ereignisbezogenen Schadenfalls durch.

Die Auslastung bewegte sich im Jahresdurchschnitt bei 22 % des Limits für operationelle Risiken.

Anmerkungen zur Covid19-Pandemie:

Das Risiko kann aus dem Ausfall einer großen Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestehen, einhergehend mit der Gefährdung zeitkritischer Aktivitäten und Prozesse.

2.1.6 Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken versteht die LBS insbesondere das Risiko unerwarteter Geschäftsverläufe. Dieses Risiko zeigt sich im Wesentlichen in der Struktur und dem Volumen des Neugeschäftes sowie den damit verbundenen Provisionsaufwendungen bzw. Provisionserträgen. Weiterhin beinhaltet das strategische Risiko das Risiko steigender Kosten insbesondere im Personal- und Sachkostenbereich. Die LBS betrachtet unter strategischen Risiken auch Reputationsrisiken, welche aus einer Imageverschlechterung des eigenen Unternehmens bzw. der gesamten Branche resultieren. Die strategischen Risiken schließen auch die Zuführung zum Fonds zur baupartetechnischen Absicherung gemäß BausparkV und die daraus resultierende Belastung der Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Zudem wird das Risiko aus Beteiligungen (Beteiligungsrisiko) grundsätzlich dem strategischen Risiko zugeordnet. Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag sowie dem Risiko eines Nachschusses. Das Risiko eines Nachschusses kann sich sowohl aus einer vertraglichen Vereinbarung als auch der Erwartung in Bezug auf eine Entscheidung im Krisenfall ergeben. Je nach Beteiligungsart unterscheidet man nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen. Dabei bezieht sich das Beteiligungsrisiko nur auf die Eigenkapitalbestandteile und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften. Dabei beinhalten die Beteiligungsrisiken auch Adressrisiken.

Im Rahmen der Risikoinventur wurden die Risikokategorien Provisionsrisiko, Kostenrisiko und Beteiligungsrisiko als nicht wesentlich eingestuft. Insgesamt wurde das strategische Risiko aufgrund der langfristigen Effekte jedoch als wesentlich eingestuft.

Die Steuerung der strategischen Risiken erfolgt in der LBS im Wesentlichen über Anpassungen der Produktstrategie und der Vertriebsstrategie sowie durch die Überwachung über Vertriebsstatistiken/-ergebnisrechnungen, Marktbeobachtung/Marktforschungsanalysen und das Limit-/Ampelfrühwarnsystem. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgen eine Limitierung der strategischen Risiken und eine strategische Vorschau.

Die Auslastung bewegte sich im Jahresdurchschnitt bei 1 % des Limits für strategische Risiken.

Anmerkungen zur Covid19-Pandemie:

Die LBS sieht Risiken aus einem Neugeschäftseinbruch aufgrund der gesellschaftlichen Umstände.

2.1.7 Risikokonzentrationen

Unter Risikokonzentrationen versteht die LBS einen Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart (Intra-Risiko-Konzentration) oder zwischen verschiedenen Risikoarten (Inter-Risiko-Konzentration), die bspw. aus gemeinsamen Risikofaktoren oder Abhängigkeiten, wie z. B. aus der Größe der wirtschaftlichen Einheit, Branche, Teilmärkte oder sonstigen Strukturen, resultieren können.

In Analogie hierzu versteht die LBS unter Ertragskonzentrationen eine einseitige Abhängigkeit von Produkten, Teilmärkten oder Vertriebschienen.

Eine Identifikation der Risikokonzentrationen und Ertragskonzentrationen erfolgt im Rahmen der Risikoinventur.

Die mit den wesentlichen Risiken verbundenen Risikokonzentrationen sowie Ertragskonzentrationen werden angemessen gesteuert bzw. überwacht.

2.1.8 Haftungsverbund

Die LBS ist Teil des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe und unterliegt damit einem Risikomonitoring innerhalb des DSGVO und der LBS-Gruppe. Die Kennzahlen des Risikomonitorings sind Bestandteil des Risikomanagementsystems und werden turnusmäßig ermittelt und berichtet.

2.1.9 Gesamtbeurteilung

Im Jahr 2019 hat die LBS die aufsichtsrechtlichen Anforderungen zu Kapital- und Liquiditätskennzahlen jederzeit erfüllt. Den auf Vorjahresniveau erwirtschafteten Bilanzgewinn wird die LBS wie in den vorangegangenen Jahren den Gewinnrücklagen zuführen. Darüber hinaus ist die 340g-Rücklage zusätzlich dotiert worden. Vor dem Hintergrund dieser Maßnahmen kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LBS als geordnet bezeichnet werden. Die Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr zu jedem Zeitpunkt gegeben. Dank einer niedrigen Ausfallquote im Kundenkreditgeschäft von 0,08 % und nicht notwendiger Wertberichtigungen im Geldanlagebestand sind die von der LBS eingegangenen banktypischen Risiken unter dem Aspekt der Risikotragfähigkeit angemessen.

In der aktuellen Planung können die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalkennzahlen erfüllt werden. Auch in allen Szenariorechnungen des Kollektiven Lageberichtes und der Risikotragfähigkeitsrechnung können die aufsichtsrechtlichen Kapitalkennzahlen in einem Betrachtungszeitraum von 10 Jahren eingehalten werden. Niedrigzinssituationen stellen eine

Belastung für die Ertragslage der LBS dar, die erhebliche Steuerungsmaßnahmen erforderlich machen. Eine Entwicklungsgefährdung zeigt sich insbesondere im Niedrigzinsszenario der LBS, in welchem mittelfristig Jahresfehlbeträge ausgewiesen werden. Jedoch ist aufgrund der Kapitalausstattung von keiner Bestandsgefährdung auszugehen.

Ein weiteres mittel- und langfristiges Risiko besteht in einem dauerhaft niedrigen Bausparneugeschäft. Anzeichen hierfür ergeben sich aus dem Bausparneugeschäft der letzten Jahre nicht. Die Bestände an hochverzinslichen Bauspareinlagen führen im Zusammenhang mit der Niedrigzinsphase zu erheblichen Belastungen des Zinsergebnisses. Die LBS hat bereits seit Jahren erfolgreich Maßnahmen ergriffen, die eine weitere Verringerung des Zinsaufwands für Bauspareinlagen zum Ziel haben.

Der Leiter der Risikocontrolling-Funktion der LBS kam in seinem Bericht per 31.12.2019 zu o. g. Einschätzung. Der Vorstand der LBS teilt diese Bewertung mit dem Verweis auf die Risiken aus einer weltweiten Covid19-Pandemie, die in den vorhergehenden Abschnitten dieses Berichts erläutert wurden.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

Per 31.12.2019	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Aufsichtsrats	10	8

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Die Angaben richten sich in Anwendung des Artikel 435 Absatz 2 CRR nach den Regelungen des KWG. Es sind diejenigen weiteren Leitungs- und Aufsichtsfunktionen (Mandate) aufgeführt, die nach den Vorgaben des § 25c Abs. 2 KWG (Geschäftsleiter) und des § 25d Abs. 3a KWG (Aufsichtsorgan) relevant sind bzw. für deren Wahrnehmung nach diesen Vorschriften Beschränkungen bestehen. Es handelt sich um weitere - im Sinne der Vorschriften erhebliche - Mandate, d. h. die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut (LBS) sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind, neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und AktG, in der Satzung der LBS enthalten. Danach bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Aufsichtsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen der Stellenbesetzung die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet. Der Ostdeutsche Sparkassenverband unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung der Vorstandspositionen. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Darüber hinaus finden im Rahmen einer Stellenneubesetzung die einschlägigen Vorgaben der BaFin in den betreffenden Merkblättern für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern Anwendung. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Auswahl erfolgt durch Einzelfallentscheidungen. Die amtierenden Mitglieder des Vorstands der LBS verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Der Aufsichtsrat besteht nach der Satzung der LBS aus 15 Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden zu 2/3 gemäß § 101 Abs. 1 AktG von der Hauptversammlung gewählt (Anteilseigner: Ostdeutscher Sparkassenverband). Daneben werden zu 1/3 Arbeitnehmer der LBS als Mitglieder des Aufsichtsrats auf der Grundlage des Drittelbeteiligungsgesetzes - welches aufgrund der historischen Gegebenheiten für die LBS anwendbar ist - von der Arbeitnehmerschaft der LBS gewählt.

Vorsitzender des Aufsichtsrats ist der geschäftsführende Präsident des Ostdeutschen Sparkassenverbandes. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats richtet sich neben der Satzung der LBS nach der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der LBS. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schulungen besucht bzw. nehmen laufend an notwendigen Fortbildungsveranstaltungen teil und verfügen jeweils über langjährige Berufserfahrungen in der Kreditwirtschaft, so dass ausreichende Fachkenntnis, Sachverstand und Erfahrung für die Tätigkeit im Kontrollorgan vorhanden ist. Die betreffenden aus dem BaFin-Merkblatt resultierenden Vorgaben zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen sowie die einschlägigen Vorschriften im KWG werden beachtet.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Aufsichtsrat nur eingeschränkt möglich. Insgesamt ist aufgrund der unterschiedlichsten Hintergründe der einzelnen Mitglieder des Leitungsorgans die Diversität gegeben.

Angaben zum Risikoausschuss

Aus Proportionalitätsgründen hat der Aufsichtsrat keinen gesonderten Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch die Gesamtheit der Aufsichtsratsmitglieder wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Aufsichtsrat sind unter dem Abschnitt 2.1 Risikomanagementziele und –politik und im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Gliederungspunkt 3.2 Chancen- und Risikobericht offengelegt.

3. Eigenmittel (Artikel 437 CRR)

3.1 Eigenmittelüberleitungsrechnung

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2019		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019		
Passivposition	Bilanzwert		Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
7. Nachrangige Verbindlichkeiten	30,0				30,0
8. Fonds für allgemeine Bankrisiken	90,8	-9,8 ¹⁾	81,0		
9. Eigenkapital					
a) gezeichnetes Kapital	34,1		34,1		
b) Kapitalrücklage	27,3		27,3		
c) Gewinnrücklagen					
cd) andere Gewinnrücklagen	104,8		104,8		
d) Bilanzgewinn	5,0	-5,0 ²⁾	0,0		
Sonstige Überleitungskorrekturen:					
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Artikel 62c CRR):					18,0
Immaterielle Vermögensgegenstände (Artikel 36 (1) b, 37 CRR):			-9,2		
			238,0	0,0	48,0

1) Abzug der Zuführung (9,8 Mio. €) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)

2) Der Bilanzgewinn (5,0 Mio. €) wird erst mit offiziellen Beschluss des Jahresergebnis den Eigenmitteln zugerechnet (Artikel 26 (2) CRR)

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Die LBS hat als Ergänzungskapitalinstrumente nachrangige Namensschuldverschreibungen begeben. Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments: nachrangige Namensschuldverschreibungen			
1	Emittent	LBS	LBS
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland	Bundesrepublik Deutschland
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>			
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Namensschuldverschreibung, nachrangig	Namensschuldverschreibung, nachrangig
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	5,0	25,0
9	Nennwert des Instruments	5,0	25,0
9a	Ausgabepreis	5,0	25,0
9b	Tilgungspreis	5,0	25,0
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandswert	Passivum – fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	06.03.2015	11.03.2015
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	06.03.2030	11.03.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja, siehe Merkmal Nr. 15	Ja, siehe Merkmal Nr. 15
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses, Tilgungspreis 100%	Kündigungsmöglichkeit im Falle eines steuerlichen und/oder regulatorischen Ereignisses, Tilgungspreis 100%
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.	k.A.
<i>Coupons/Dividenden</i>			
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,50 %	2,67 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.	k.A.

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments: nachrangige Namensschuldverschreibungen			
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
26	Herabschreibungsmerkmale	k.A.	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.	k.A.
30	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.	k.A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k.A.	k.A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k.A.	k.A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k.A.	k.A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k.A.	k.A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k.A.	k.A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k.A.	k.A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.	k.A.

3.3 Art und Beiträge der Eigenmittelelemente

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente gemäß Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 ist dem Anhang zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

4. Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)

4.1 Risikotragfähigkeit und Angemessenheit der Risikodeckungsmasse

Die LBS beurteilt die Angemessenheit ihres internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Risiken durch eine Risikotragfähigkeitsrechnung. Das Ziel der Risikotragfähigkeitsrechnungsrechnung besteht darin, festzustellen, in welchem Umfang die LBS in der Lage ist, unerwartete Verluste aus schlagend gewordenen Risiken zu tragen. Der Nachweis erfolgt über eine Gegenüberstellung der quantifizierbaren Risikopotenziale und der verfügbaren Risikodeckungsmasse.

Die Risikotragfähigkeitsrechnung der LBS besteht aus den Säulen:

- Laufende Limitierung von Risiken aus der GuV (Fokus: Rollierender 12-Monatszeitraum inkl. Neugeschäft / Betriebsergebnis)
- Strategische Vorschau (Fokus: Mehrjahressicht inkl. Neugeschäft / Jahresergebnis, Gesamtkapitalquote)
- Barwertanalyse (Fokus: Barwertanalyse / Substanzwert)

Die LBS wendet den Going-Concern-Ansatz an, der nach der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen aufsetzt. Die ertragsorientierte Risikotragfähigkeitsrechnung (GuV-Steuerungskreis) mit dem rollierenden 12-Monatszeitraum ist das zentrale Steuerungsinstrument. Turnusmäßig werden Risikopotenziale ermittelt und, soweit sinnvoll, Limiten für Einzelrisiken gegenüber gestellt. Zur Ermittlung der Risikopotenziale verwendet die LBS die zinsinduzierten Szenarien Hochzins und Niedrigzins sowie ein Liquiditätsszenario und ein Adressenausfallrisikoszenario. Zudem wird eine Kombination der zinssensitiven Szenarien mit dem Adressenausfallrisikoszenario zur Ermittlung der Risikopotenziale ermittelt. Die strategische Vorschau (10-Jahressicht) und die Barwertanalyse als Nebenrechnung sollen frühzeitig auf Fehlentwicklungen hinweisen.

Die Risikotragfähigkeit der LBS war im Geschäftsjahr 2019 zu jedem Zeitpunkt gegeben.

4.2 Quantitative Eigenmittelanforderungen

Für die LBS erfolgt die Unterlegung der Adressenausfallrisikopositionen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz (KSA). Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz (BIA) ermittelt.

Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionen:

	Betrag per 31.12.2019 in Mio. €
Kreditrisiko	
Standardansatz:	
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	0,0
Öffentliche Stellen	0,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0,0
Internationale Organisationen	0,0
Institute	15,2
Unternehmen	1,3
Mengengeschäft	55,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	21,3
Ausgefallene Positionen	1,8
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	1,0
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	26,1
Beteiligungspositionen	1,8
Sonstige Positionen	4,8
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs-/Lieferrisiko	-
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	13,2
Gesamt	142,0

5. Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

Bei der LBS machen per 31.12.2019 die ausländischen Risikopositionen weniger als 2 % der aggregierten risikogewichteten Positionen aus. Daher werden in der nachfolgenden Tabelle diese Risikopositionen dem Belegenheitsort der LBS (Deutschland) zugeordnet.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.2019 in Mio. €	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland*	2.576,1	-	-	-	-	-	114,4	-	-	114,4	100,00	0,00 %
Summe	2.576,1	-	-	-	-	-	114,4	-	-	114,4	100,00	0,00 %

* Ausländischen Risikopositionen, welche weniger als 2 % der aggregierten risikogewichteten Positionen ausmachen bestehen per 31.12.2019 in den nachfolgenden Ländern: Frankreich, Niederlande, Italien, Dänemark, Spanien, Norwegen, Schweden, Finnland, Österreich, Schweiz, Türkei, Polen, Tschechien, Ungarn, Albanien, Slowenien, Großbritannien, USA, Panama, Ecuador, Brasilien.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in Mio. €)	1.774,6
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,00 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio. €)	0,0

6. Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen:

	Jahresdurchschnitt	Betrag per 31.12.2019
	in Mio. €	in Mio. €
Zentralstaaten und Zentralbanken	93,8	104,3
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	304,8	289,8
Öffentliche Stellen	81,2	82,0
Multilaterale Entwicklungsbanken	31,8	31,9
Internationale Organisationen	32,0	32,2
Institute	2.684,9	2.736,2
Unternehmen	18,1	19,6
Mengengeschäft	1.185,6	1.172,4
Durch Immobilien besicherte Positionen	708,3	761,1
Ausgefallene Positionen	16,8	19,4
Gedekte Schuldverschreibungen	226,6	120,1
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	617,3	670,1
Beteiligungspositionen	21,9	22,2
Sonstige Positionen	44,2	42,9
Gesamt	6.067,3	6.104,2

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag 31.12.2019 in Höhe von 6.104,2 Mio. € setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten und Meldestichtagswerten zum 31.12.2019 angegeben.

Geografische Verteilung der Risikopositionen:

Geografischen Gebiete per 31.12.2019	Deutschland	EU*	Sonstige
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	104,3	-
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	289,8	-	-
Öffentliche Stellen	82,0	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	31,9	-
Internationale Organisationen	-	32,2	-
Institute	2.686,4	49,8	-
Unternehmen	19,2	0,4	-
Mengengeschäft	1.171,4	0,5	0,5
Durch Immobilien besicherte Positionen	759,4	0,5	1,2
Ausgefallene Positionen	19,3	-	0,1
Gedekte Schuldverschreibungen	120,1	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	670,1	-	-
Beteiligungspositionen	22,2	-	-
Sonstige Positionen	42,9	-	-
Gesamt	5.882,8	219,6	1,8

*ohne Deutschland

Die LBS ist regional tätig in den Bundesländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie im ehemaligen Ostteil von Berlin. Die Spezialfonds wurden dem Sitzstaat der Kapitalanlagegesellschaften zugeordnet. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der LBS einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen:

Hauptbranchen per 31.12.2019	Banken	Öffentliche Haushalte	Investmentvermögen	Organisationen ohne Erwerbszweck
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,0	104,3	-	-
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	289,8	-	-
Öffentliche Stellen	82,0	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	31,9	-	-	-
Internationale Organisationen	-	32,2	-	-
Institute	2.715,6	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	0,4
Mengengeschäft	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	0,0
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	120,1	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	670,1	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-
Sonstige Positionen	0,0	-	-	-
Gesamt	2.949,6	426,3	670,1	0,4

Hauptbranchen per 31.12.2019	Unter- nehmen	Privat- personen	Sonstiges
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	20,6	-	-
Unternehmen	16,7	2,4	0,1
Mengengeschäft	-	1.172,4	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	11,7	749,4	-
Ausgefallene Positionen	-	19,4	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-
Beteiligungspositionen	22,2	-	-
Sonstige Positionen	-	-	42,9
Gesamt	71,2	1.943,6	43,0

Das Kundenkreditgeschäft der LBS besteht nahezu ausschließlich aus der Vergabe wohnwirtschaftlicher Darlehen an private Haushalte. Darüber hinaus wird in § 4 Abs. 3 Bausparkassengesetz die Anlage von freien Mitteln streng reglementiert. Die LBS investiert daher vorwiegend in Anleihen der öffentlichen Hand sowie in gedeckte und ungedeckte Schuldverschreibungen deutscher Kreditinstitute. In geringem Umfang werden auch Staatsanleihen der Eurozone und Unternehmensanleihen gehalten. Zudem investiert die LBS einen Teil der freien Mittel in Spezialfonds.

Forderungen an KMU betrachtet die LBS nicht gesondert und wendet damit auch keinen KMU-Faktor an.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

Restlaufzeiten per 31.12.2019	bis 1 Jahr	>1 bis 5 Jahre	>5 Jahre
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Zentralstaaten und Zentralbanken	27,3	20,3	56,7
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	5,8	98,4	185,6
Öffentliche Stellen	-	46,3	35,7
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	31,9
Internationale Organisationen	-	10,4	21,8
Institute	425,7	684,2	1.626,3
Unternehmen	0,6	5,9	13,1
Mengengeschäft	98,5	293,2	780,7
Durch Immobilien besicherte Positionen	11,6	96,5	653,0
Ausgefallene Positionen	7,8	1,5	10,1
Gedekte Schuldverschreibungen	20,6	33,5	66,0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	670,1
Beteiligungspositionen	-	-	22,2
Sonstige Positionen	24,5	-	18,4
Gesamt	622,4	1.290,2	4.191,6

Baudarlehen, Wertpapiere und andere Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind entsprechend der Restlaufzeit zugeordnet. Beteiligungspositionen, Sachanlagen, Spezialfonds und Kreditzusagen sind der Restlaufzeit > 5 Jahre zugeordnet.

6.2 Angaben zu überfälligen und notleidenden Positionen sowie zur Risikovorsorge

Überfällige und notleidende Risikopositionen:

Kundenkreditgeschäft per 31.12.2019	Betrag in Mio. €
Gesamtbetrag notleidender Forderungen ¹	5,5
Bestand EWB	3,7
Bestand PWB	2,7
Bestand Rückstellungen	-
Aufwendungen für EWB/PWB/Rückstellungen	0,3
Direktabschreibung	1,5
Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	0,5
Gesamtbetrag überfälliger Forderungen	13,9

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 0,3 Mio. € und setzt sich zusammen aus Zuführungen (1,4 Mio. €) und Auflösungen (1,1 Mio. €). Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 1,5 Mio. €, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 0,5 Mio. €.

Das Kundenkreditgeschäft der LBS besteht nahezu ausschließlich aus der regionalen Vergabe wohnwirtschaftlicher Darlehen an private Haushalte. Da der Anteil von überfälligen und notleidenden Forderungen im Ausland sowie an Unternehmen äußerst gering ist, verzichtet die LBS gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf die Offenlegung der überfälligen und notleidenden Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten sowie nach Hauptbranchen.

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

Forderung werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn vertraglich fällige Leistungen eines Schuldners mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der LBS nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. die sich in der Abwicklung befinden.

¹ Wertberichtigungen sind bereits abgezogen

Entwicklung der Risikovorsorge:

Spezifische Kreditrisikoanpassungen	EWB	Rückstellungen	PWB	Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anfangsbestand 01.01.2019	4,1	-	2,4	6,5
Zuführung	1,1	-	0,3	1,4
Auflösung	1,1	-	-	1,1
Inanspruchnahme	0,4	-	-	0,4
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	-	-	-	-
Endbestand 31.12.2019	3,7	-	2,7	6,4

Allgemeine Kreditrisikoanpassungen	Als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB
	in Mio. €
Anfangsbestand 01.01.2019	18,1
Endbestand 31.12.2019	18,0

Ansätze und Methoden zur Ermittlung der Risikovorsorge

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Neben den Pauschalwertberichtigungen (PWB) für latente Risiken, die auf Basis von beobachteten Ausfällen früherer Jahre ermittelt werden, bildet die LBS Einzelwertberichtigungen. Die Einzelwertberichtigungen werden grundsätzlich auf Basis von Daten aus dem zentralen Datenbestand für notleidende (gekündigte) Kredite ermittelt. Bestehende werthaltige Sicherheiten werden dabei berücksichtigt. Monatlich wird in einem automatischen Verfahren eine Prognose zum erwarteten Jahreswert über die Zuführung, die Auflösung und den Verbrauch der EWB sowie den Direktabschreibungen erstellt. Im Falle eines erheblichen Risikovorsorgebedarfs wird der Vorstand ad hoc informiert.

Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

7. Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die LBS die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten und Zentralbanken	Standard & Poor's, Moody's, Fitch
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's, Moody's, Fitch
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's, Moody's, Fitch
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's, Moody's, Fitch
Internationale Organisationen	Standard & Poor's, Moody's, Fitch
Institute	Standard & Poor's, Moody's, Fitch
Unternehmen	Standard & Poor's, Moody's, Fitch
Gedekte Schuldverschreibungen	Standard & Poor's, Moody's, Fitch

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Systems. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionen nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die Tabellen zeigen die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250
Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung (in Mio. €) per 31.12.2019										
Zentralstaaten und Zentralbanken	104,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	289,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	82,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	31,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	32,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	2.262,4	-	157,0	-	316,8	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	19,6	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	1.172,4	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	761,1	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	7,8	11,6	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	120,1	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	670,1	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	22,2	-	-
Sonstige Positionen	0,0	-	-	-	-	-	-	31,2	-	11,7
Gesamt	2.802,6	120,1	157,0	761,1	986,9	-	1.172,4	80,8	11,6	11,7

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250
Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung (in Mio. €) per 31.12.2019										
Zentralstaaten und Zentralbanken	104,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale und lokale Gebietskörperschaften	289,8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	82,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	31,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	32,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	2.262,4	-	157,0	-	316,8	-	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	16,2	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	926,3	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	761,1	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	7,5	9,6	-
Gedekte Schuldverschreibungen	-	120,1	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	670,1	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	22,2	-	-
Sonstige Positionen	0,0	-	-	-	-	-	-	31,2	-	11,7
Gesamt	2.802,6	120,1	157,0	761,1	986,9	-	926,3	77,1	9,6	11,7

8. Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

Die LBS berücksichtigt bei der Ermittlung der gewichteten Risikoaktiva als Sicherungsinstrument gemäß Artikel 453 CRR finanzielle Sicherheiten risikomindernd.

Hierbei handelt es sich ausschließlich um finanzielle Sicherheiten in Form von verbundenen Bausparguthaben bei Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des Bausparguthabens. Die Verpfändung erfolgt aufgrund von mit den Bausparern kreditvertraglich getroffenen Vereinbarungen. Eine nachträgliche Verfügung durch den Kunden oder einen Dritten ist ausgeschlossen. Der Wert der Sicherheit kann sich daher nicht vermindern. Eine vorzeitige Beendigung der Besicherung ist ausgeschlossen. Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen werden nicht eingegangen, da die Bausparguthaben jeweils nur als Sicherheit für einen einzigen Kredit dienen.

Besicherte Positionswerte

Per 31.12.2019	Finanzielle Sicherheiten
	in Mio. €
Unternehmen	3,4
Mengengeschäft	246,1
Ausgefallene Positionen	2,3

Weitere Kreditrisikominderungstechniken im Sinne der CRR nutzt die LBS nicht.

9. Beteiligungen im Anlagebuch (Artikel 447 CRR)

Wertansätze für Beteiligungspositionen

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Vergleich		
	Buchwert	beizulegender Zeitwert (fair value)	Börsenwert
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Strategische Beteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	-	-	-
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
- andere Beteiligungspositionen	1,6	-	-
Funktionsbeteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	-	-	-
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
- andere Beteiligungspositionen	0,1	-	-
Kapitalbeteiligungen			
- börsengehandelte Positionen	-	-	-
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	-
- andere Beteiligungspositionen	20,5	-	-
Summe			

Das Eingehen von Beteiligungen gehört nicht zum originären Geschäftszweck der LBS. Beteiligungen werden aber aufgrund von geschäfts-, verbundpolitischen und funktionalen Erfordernissen eingegangen.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt nach den rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gemäß HGB. Die Bilanzierung erfolgt zu Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Die in der Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR.

Realisierte Gewinne/Verluste aus Verkäufen/Abwicklungen oder latente Neubewertungsgewinne/-verluste aus Beteiligungen bestehen nicht.

10. Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken bestehen zum Stichtag nicht.

Für die LBS als Nichthandelsbuchinstitut ist das Positionsrisiko aus der Handelsbuchtätigkeit nicht relevant. Außerdem bestehen weder Fremdwährungs- noch Warenpositionsrisiken.

Für das Abwicklungsrisiko bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln.

11. Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz (BIA) gemäß Artikel 315 und 316 CRR. Die Eigenkapitalanforderung nach dem BIA entspricht dem durchschnittlichen Bruttoertrag der letzten drei Jahre mit dem Gewichtungsfaktor von 15 %. Der Bruttoertrag wurde entsprechend der Vorschrift auf der Grundlage folgender Posten der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstigen betrieblichen Erträgen.

12. Zinsrisiko im Anlagebuch (Artikel 448 CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinssensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich mit Hilfe des Basis-Point-Value-Modells. Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbank-cashflow / Zinsbuchbarwert) zum Einsatz. Es werden die zinstragenden bilanziellen und die außerbilanziellen Positionen einschließlich der impliziten Optionen des Bauspargeschäfts zur Abbildung des Kollektivs betrachtet. Die impliziten Optionen der Bausparer und der Bausparkasse im Kollektivgeschäft werden in den Cashflows durch Ablauffiktionen aufgrund historischer Simulationen berücksichtigt. Explizite Annahmen bezüglich vorzeitiger Rückzahlungen von außerkollektiven Krediten werden nicht getroffen.

Das Zinsänderungsrisiko wird als Barwertveränderung des Zinsbuchs bei einer plötzlichen Zinsänderung durch Simulation einer parallelen Verschiebung der Zinskurve um + 200 Basispunkte und - 200 Basispunkte gerechnet.

In nachfolgender Tabelle werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der von der LBS angewendeten Methode zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Per 31.12.2019	Berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
in Mio. €	-36,8	13,1

13. Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der LBS resultiert in 2019 in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen (KfW) und aus der Sicherheitenunterlegung von Zahlungsverpflichtungen im Rahmen des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe gemäß § 18 Absatz 2 Einlagensicherungsgesetz. Die LBS hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Bei den Weiterleitungsdarlehen (KfW) richtet sich die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit. Die gestellten Sicherheiten für die Zahlungsverpflichtungen im Rahmen des Sicherungssystems wurden in einem Wertpapierdepot bei der Bundesbank hinterlegt.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der LBS für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 1 %. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Sachanlagen, Immaterielle Anlagewerte und latente Steueransprüche.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die LBS keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktiva (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2019 in Mio. €		Buchwert belasteter Vermögens- werte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: EHQLA und HQLA	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	29,2				5.970,7			
030	Eigenkapitalinstrumente	-				599,6			
040	Schuldverschreibungen	15,8		16,0		720,8		776,1	
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-		-		52,0		55,3	
060	davon: forderungsunter- legte Wertpapiere	-		-		-		-	
070	davon: von Staaten begeben	15,8		16,0		328,3		362,9	
080	davon: von Finanzunter- nehmen begeben	-		-		391,9		413,2	
090	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	-		-		-		-	
120	Sonstige Vermögenswerte	13,5				4.649,8			

Entgegengenommene Sicherheiten

Medianwerte 2019 in Mio. €		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	060
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	13,1		-	
140	Jederzeit kündbare Darlehen	-		-	
150	Eigenkapitalinstrumente	-		-	
160	Schuldverschreibungen	-		-	
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-		-	
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-		-	
190	davon: von Staaten begeben	-		-	
200	davon: von Finanzunternehmen begeben	-		-	
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-		-	
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	13,1		-	
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-		-	
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuld- verschreibungen oder forderungsunter- legten Wertpapieren	-		-	
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere			-	
250	Summe der Vermögenswerte, entgegen- genommenen Sicherheiten und begeben- en eigenen Schuldverschreibungen	42,3			

Belastungsquellen

Medianwerte 2019 in Mio. €		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldver- schreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapie- ren
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	-	-

14. Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Informationen zu den Vergütungssystemen (Vergütungsbericht)

Die Vergütungssysteme der LBS regeln die Vergütung für den Vorstand und die Mitarbeiter der LBS und sind grundsätzlich auf die zur Erreichung der in den Strategien niedergelegten Ziele ausgerichtet. Für die variablen Vergütungsbestandteile wurde eine angemessene Obergrenze festgelegt.

14.1 Qualitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 3 InstitutsVergV)

14.1.1 Vergütung der Tarifangestellten

Grundlage für die Vergütung im Tarifbereich sind die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken. Für die Ermittlung der Vergütungen wurden die tariflichen Stellen bewertet. Aktuell besteht in der LBS eine Bandbreite in den Tarifgruppen TG 3 bis TG 9. Auf Basis der tariflichen Eingruppierungen zahlt die LBS 12 Monatsgehälter. Im November erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gemäß § 10 MTV eine betriebliche Sonderzahlung in Höhe von 100 % des monatlichen Tarifgehaltes. Variable Gehaltsbestandteile sind nur in geringem Volumen vereinbart.

14.1.2 Vergütung der außertariflichen Beschäftigten (AT-Angestellte)

Der Bereich der tariflichen Vergütungen endet bei der Tarifgruppe 9. Stellen, deren Anforderungen höher bewertet wurden, sind dem sogenannten außertariflichen Bereich (AT) zugeordnet. Die Vergütung der AT-Angestellten ist einzelvertraglich vereinbart und setzt sich wie folgt zusammen:

Leitende Angestellte des Innendienstes:

- monatliches Festgehalt + Tantieme/Gratifikation (variabel)

Die Tantieme/Gratifikation wird auf Basis eines Zielvereinbarungssystems, welches die strategische Ausrichtung der LBS, Bereichsziele, Maßnahmen und Verhaltens- bzw. individuelle Entwicklungsziele berücksichtigt, gezahlt.

Leitende Angestellte des Außendienstes:

- monatliches Festgehalt + Provisionen/Zielerreichungsprämien + Tantieme/Gratifikation (variabel)

Die Provisionen werden auf Basis des eingelösten Neugeschäfts berechnet. Die Tantieme/Gratifikation wird auf Basis eines Zielvereinbarungssystems, welches sowohl die strategische Ausrichtung der LBS, Bereichsziele, Maßnahmen und Verhaltens- bzw. individuelle Entwicklungsziele berücksichtigt, gezahlt.

Übrige AT-Angestellte:

- monatliches Festgehalt + Tantieme/Gratifikation (variabel)

Über die Höhe der variablen Vergütungsbestandteile entscheidet der Vorstand gemeinsam mit der 2. Führungsebene unter Berücksichtigung der persönlichen Leistung und des Gesamtunternehmensergebnisses.

14.1.3 Vergütung der Vorstände

Die Vergütung setzt sich aus dem Grundgehalt, der Funktionszulage und einer variablen Vergütung zusammen. Die variable Vergütung wird auf Basis eines Zielvereinbarungssystems, welches die strategische Ausrichtung der LBS berücksichtigt (derzeit über Markt-, eigentümergeprägte- und Risikoziele), gezahlt. Die Bedingungen und die Höhe der variablen Vergütung werden jährlich neu festgelegt. Für die Auszahlung bedarf es eines separaten Beschlusses des Aufsichtsrats.



14.1.4 Einbindung externer Berater

Bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der LBS ist keine Einbindung externer Berater und Interessengruppen erfolgt.

14.2 Quantitative Angaben (gemäß § 16 Abs. 2 InstitutsVergV)

Der Gesamtbetrag der Vergütungen einschließlich der Vergütungen des Vorstandes betrug 2019 insgesamt 20,2 Mio. €. Davon entfielen 0,5 Mio. € variable Vergütungen auf 91 Beschäftigte.

15. Verschuldung (Artikel 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31.12.2019 auf 3,90 %. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein geringfügiger Anstieg von 0,03 %-Punkten.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

		Anzusetzender Wert in Mio. €
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	6.057,9
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k.A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	k.A.
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	41,7
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	4,6
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	6.104,2

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in Mio. €
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	6.071,7
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-9,2)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	6.062,5
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	k.A.
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	k.A.
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	k.A.
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	k.A.
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	155,6
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-113,9)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	41,7
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	238,0
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	6.104,2

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in Mio. €
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	3,9 %
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	nein
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen – (LRSpl)

		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote in Mio. €
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	6.071,7
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	6.071,7
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	120,1
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	540,2
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	0,0
EU-7	Institute	2.736,2
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	761,1
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	1.131,7
EU-10	Unternehmen	18,6
EU-11	Ausgefallene Positionen	19,4
EU-12	Andere Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	744,4

Anhang

Art und Beträge der Eigenmittelelemente

31.12.2019 Beträge in Mio. €		Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	59,8	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Art des Finanzinstruments 1	34,1	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	104,8	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1,6	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	81,0	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten Im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag In konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	247,2	Summe der Zeilen 1 bis 5a
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-9,2	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		

31.12.2019 Beträge in Mio. €		Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-9,2	Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27
29	Hartes Kernkapital (CET1)	238,0	Zeile 6 abzüglich Zeile 28
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.	Summe der Zeilen 30, 33 und 34
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79

31.12.2019 Beträge in Mio. €		Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	k.A.	Summe der Zeilen 37 bis 42
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.	Zeile 36 abzüglich Zeile 43
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	238,0	Summe der Zeilen 29 und 44
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	30,0	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikooanpassungen	18,0	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	48,0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.	Summe der Zeilen 52 bis 56
58	Ergänzungskapital (T2)	48,0	Zeile 51 abzüglich Zeile 57
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	286,0	Summe der Zeilen 45 und 58
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.774,6	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,41	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,41	92 (2) (b)

31.12.2019 Beträge in Mio. €		Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,12	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	k.A.	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,41	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	11,7	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	18,0	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	20,1	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)